

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
7434 Redlschlag – Dr. Martin Cappy**

Bezug:

**Kundmachung vom 17. November 2023 im Landesamtsblatt für das
Burgenland**

Frist: 29. Dezember 2023

Zahl: 2023-018.581-1/2

384. Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 7434 Redlschlag

Gemäß § 48 Abs. 1 i.V.m. § 53 des Apothekengesetz wird verlautbart:

Herr Dr. Martin Cappy, 8271 Bad Waltersdorf, Wagerberg, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart um Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in der Ordination in 7434 Redlschlag, Ringstraße 16, mit Wirksamkeit ab 1. Dezember 2023 angesucht. (Nachfolge nach Dr. Kraus Andreas, Arzt für Allgemeinmedizin in Bernstein)

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes, RGBl. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.127/2017, können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an einer Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann:
Dr. Schwartz